

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja unter Vorbehalt zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik**

Solothurn, 30. Juni 2015 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) weitgehend die Änderung der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik und die Verordnung über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen. Er beantragt jedoch, keine Daten zu veröffentlichen, die Rückschlüsse auf die Identität derjenigen Unternehmen erlauben, die Steuererleichterungen erhalten. Dadurch würde das gesetzlich geschützte Steuergeheimnis verletzt.

Der Regierungsrat begrüsst die Vorschläge der vorgesehenen Revision. Steuererleichterungen sind im Rahmen der Regionalpolitik ein bewährtes Instrument, um die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen zu steigern. Zweck der Anpassungen ist in erster Linie, die Akzeptanz dieses Förderinstrumentes im In- und Ausland zu stärken.

Im Rahmen der Transparenz beantragt er jedoch, keine Daten zu veröffentlichen, die Rückschlüsse auf die Identität derjenigen Unternehmen erlauben, die Steuererleichterungen erhalten. Dadurch würde das gesetzlich geschützte Steuergeheimnis verletzt.

Das Kernstück der Revision ist die Einführung einer betragsmässigen Obergrenze, die im Verhältnis zu den neu geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätzen steht. Ausserdem wird bei der Definition der Anwendungsgebiete zukünftig neben der Strukturschwäche auch die Raumentwicklungspolitik berücksichtigt. Konkret werden Steuererleichterungen nur noch in regionalen Zentren gewährt, die sich für die Arbeitsplatzbeschaffung eignen.

Im Kanton Solothurn erfüllen diese Kriterien Grenchen und Balsthal. Die dritte Neuerung betrifft die Transparenz. Der Regierungsrat ist einverstanden, dass gesamtschweizerisch Daten veröffentlicht werden. Es darf aber nicht auf einzelne Unternehmen geschlossen werden können.